

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

„Anerkennung der Rufbereitschaftszeiten als Arbeitszeit beim SEK“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde gestellt:

1. Inwieweit empfindet der Senat die derzeitige Vergütungshöhe der Rufbereitschaften des Spezialeinsatzkommandos der Polizei, im Verhältnis zu den persönlichen Einschränkungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in ihrer Freizeit, als gerecht?
2. Inwiefern besteht aus Sicht des Senats die Gefahr, dass die betroffenen Beamten bei weiterer Untätigkeit der Anerkennung evtl. in andere Bundesländer wechseln könnten, in denen die Vergütung bereits attraktiver ist?
3. Inwieweit sieht der Senat auch aufgrund der aktuellen Rechtslage und der Entwicklungen in den anderen Bundesländern akuten Handlungsbedarf?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Vergütung der Rufbereitschaftsdienste erfolgt nach den Regeln der vom Senat beschlossenen Bremischen Arbeitszeitverordnung, wonach diese Zeiten zu einem Achtel durch Dienstbefreiung zu anderer Zeit auszugleichen ist.

Zur konkreten Anwendung der Regelung laufen derzeit einzelne Klageverfahren und es wurden Anträge auf höhere Berücksichtigung gestellt. Der Senat wird die zu erwartenden Entscheidungen nach Rechtskraft berücksichtigen, anschließend wird die Polizei die Anträge zeitnah bescheiden.

Dessen ungeachtet werden die persönlichen Einschränkungen während der Rufbereitschaft so gering wie möglich gehalten. So hat die Polizei Bremen zur Ausgestaltung der Rufbereitschaft weder Bestimmungen zum Aufenthaltsort während der Rufbereitschaft noch enge zeitlichen Vorgaben zur Reaktionszeit getroffen.

Die Gefahr, dass die Betroffenen in andere Länder wechseln könnten, wird als sehr gering eingestuft, da in den allermeisten Bundesländern – darunter auch Niedersachsen – die gleiche Anrechnungsregel gilt und ein Landeswechsel von vielen weiteren, individuellen und beamtenrechtlichen Einflussfaktoren abhängig ist.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Angehörigen des Spezialeinsatzkommandos der Polizei Bremen sind alle männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres der mündlichen Antwort vom 14.4.2023 auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.